



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 148
Seite 301-302

20. Oktober 1978

Redaktion: H. Bertram
Telefon: 80 43 24

Studienverlaufsplan für das Studium der Fachrichtung Vermessungswesen an der RWTH Aachen*)

I. Praktikum

§ 1 Praktikum

(1) Die Dauer des Praktikums beträgt drei Monate, die in der Regel vor Aufnahme des Studiums abzuleisten sind. In Ausnahmefällen kann das Praktikum während der Semesterferien nachgeholt werden.

(2) Ausbildungsstellen sind solche Dienststellen, die von einem höheren vermessungstechnischen Verwaltungsbeamten geleitet werden oder öffentlich bestellte Vermessungsingenieure.

(3) Zeiten, die im Zuge des Grundwehrdienstes mit gleichartigen vermessungstechnischen Arbeiten abgeleistet wurden, können durch den Prüfungsausschuß bis zu 2 Monaten auf die Praktikumszeit angerechnet werden.

II. Studienleistungen

§ 2 Benotete Übungsscheine (bS)

(1) Benotete Übungsscheine werden aufgrund einer qualifizierten Leistung vergeben. Empfohlen wird die Beurteilung durch Mittelbildung der Semesterleistung (benotete Übungen) mit einem qualifizierten Abschluß im Verhältnis $1/3 + 2/3$. Schriftliche Abschlüsse sollen 3 Stunden nicht überschreiten. Die Mindestzahl der zu bearbeitenden Übungen muß zu Beginn des Semesters festgelegt werden; sie wird in der Regel kleiner sein als die Gesamtzahl aller angebotenen Übungen.

(2) Bei nicht ausreichender Leistung muß das Fach erneut belegt werden. Der Prüfungsausschuß kann in Ausnahmefällen eine gesonderte Arbeit zulassen, deren Beurteilung entsprechend (1) zur Benotung herangezogen wird.

(3) Mit benotetem Übungsschein werden abgeschlossen: Einführung in die Vermessungskunde

§ 3 Übungsnoten (U)

(1) Für Übungen, die den Stoff einer Vorlesung begleiten, aber nicht abschließen, werden Übungsnoten vergeben. Sie ergeben sich als Mittel aus den Noten mehrerer Übungsausarbeitungen. Die Mindestzahl der zu bearbeitenden Übungen muß zu Beginn des Semesters festgelegt werden.

(2) Bei nicht ausreichender Leistung gilt § 2 (2) entsprechend.

(3) Übungsnoten werden erteilt in:

1. Statistik
2. Analytische und Projektive Geometrie
3. Differentialgeometrie
4. Sphärische Trigonometrie
5. Feldübungen I, II
6. Geodätisches Rechnen I, II (mit elektronischen Kleinrechnern)
7. Fehlerlehre
8. Instrumentenkunde I, II
9. Hauptvermessungsübung

§ 4 Unbenotete Übungsscheine (uS)

(1) Unbenotete Übungsscheine werden bei mindestens ausreichender Leistung vergeben, die anhand einer festgelegten Mindestzahl zu bearbeitender Übungen beurteilt wird.

(2) Bei nicht ausreichender Leistung gilt § 2 Abs. 2 entsprechend.

(3) Mit unbenoteten Übungsscheinen werden abgeschlossen:

1. Darstellende Geometrie I
2. Plan- und Kartenzeichnen I, II
3. Ausgleichsrechnung

*) Das Studium der Fachrichtung Vermessungswesen ist an der RWTH Aachen nur bis zum Vorexamen möglich.

III. Studienplan

Prüfungsfach		WS	SS	WS	SS	Abschluß
Mathematik	Mathematik I—III (IV) Statistik Analyt. u. proj. Geometrie Differentialgeometrie Sphärische Trigometrie	4+2	4+2	4+2 3+2	(4+2) 2+1 3+2 1+1	B (bS(4)) Ü Ü Ü Ü
Darstellende Geometrie	Darstellende Geometrie I, II	1+2	2+1			uS (1), A
Physik	Physik I, II Physikal. Praktikum	4+2	4+2 (0+4)			A (uS(2))
Geologie	Allgem. Geologie Geomorphologie, Bodenkunde, Landschaftspfl. Geol. Exkursion			2+2 1+0	(E 1)	B B
Grundzüge der Rechts- und Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftskunde und -politik Wirtschaftslehre Grundz. d. Rechtsw. Rechtsfragen des Umweltschutzes			2+0 2+0	2+0 2+0	ohne ohne C ohne
Grundzüge der Vermessungskunde	Einf. i. d. Verm.-Kunde Feldübungen I, II Opt. Distanzmessung Kurvenabsteckung Ingenieurvermessung Geod. Rechnen I, II mit elektr. Kleinrechnern Fehlerlehre Instrumentenkunde I, II Elektr. geod. Meßinstrumente Hauptvermessungsübung Einf. i. d. Photogr. Seminar zur Verm.-Kunde Geod. Exkursion Geod. Kolloquium	4+2 2+2 1+1 (1+0)	0+4 1+0 1+1 2+2 0+6 *) E1	 1+2 (1+0)	0+2 1+0 2+0 1+0 1+1 0+1 E1	bS (1) Ü Ü Ü Ü ohne ohne
Topographie und Kartographie **)	Plan- und Kartenzeichnen I, II	0+1	0+1			uS (2)
Ausgleichsrechnung **)	Ausgleichsrechnung			2+2		uS
Bodenordnung und Bodenkunde **)	Grundzüge des Liegenschaftswesens				2+0	ohne
Pflicht Freiwillig		16+12 1+0	14+19 0+4	17+10 1+0	17+8 6+2	

*) Findet nach Vorlesungsende statt.

**) Diese Fächer sind Prüfungsfächer in der Diplomhauptprüfung.

Abkürzungen des Studienplanes:

A = Diplom-Vorprüfung, Teil A
B = Diplom-Vorprüfung, Teil B
C = Diplom-Vorprüfung, Teil C
bS = benoteter Übungsschein
Ü = Übungsnote
uS = unbenoteter Übungsschein

Der Zeitpunkt des Regelabschlusses ist in Klammern vermerkt, z. B.
bS (2) = benoteter Übungsschein, Abschluß nach dem 2. Fachsemester
In Klammern () gesetzte Veranstaltungen sind freiwillig.